

Kriterien zur Beschaffung sicherer Arbeitsschuhe für den Bereich Pflege und Betreuung

Sichere Schuhe sind im Pflege- und Betreuungsbereich nicht nur notwendig, um Unfälle der Pflegekräfte wie Umknicken, Ausrutschen, Stürzen zu vermeiden. Sichere Schuhe steigern vielmehr auch die Versorgungssicherheit – insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass Pflegekräfte bei Patiententransfers umknicken, ausrutschen, stürzen und somit Patienten in Mitleidenschaft gezogen werden. Sichere Schuhe helfen auch dabei, trittsicher und standfest zu arbeiten. Moderne Bewegungskonzepte, bei denen es darauf ankommt, dass die Pflegekraft nicht nur den Patienten sondern sich mit dem Patienten bewegt, können somit besser umgesetzt werden.

Sichere Schuhe dienen also der Vermeidung von Arbeitsunfällen, der Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten sowie der Verbesserung der Versorgungssicherheit und Pflegequalität.

Arbeitsschuhe für den Bereich der Pflege- und Betreuung sind geeignet, wenn sie folgenden Kriterien entsprechen:

- Der Schuh muss **bequem** sein und eine **regulierbare Spannweite** besitzen.
 - Hat der Schuh die richtige Länge?
 - Passt die Risthöhe?
 - Hat der Schuh die richtige Weite?
 - Kann man die Spannweite durch Klettverschlüsse oder Schnürsenkel einstellen (Mehrweitesystem)?
 - Ist der Schuh aus atmungsaktivem Material?

Die Schuhform sollte sich an der natürlichen Fußform orientieren. Der Schuh soll bequem zu tragen sein, ohne dass der Fuß in ihm schwimmt.

- Der Schuh muss **vorne** und **hinten geschlossen** sein.
 - Ist der Schuh vorne geschlossen, um Zehen Fuß vor Verletzungen und Kontakt mit kontaminierten Flüssigkeiten zu schützen?
 - Ist er hinten geschlossen mit einer festen Fersenkappe (nicht Fersenriemen!)?
 - Hat der Schuh eine Fersenführung?

Eine ausreichende Fersenführung ist wichtig für einen sicheren Gang und Stand, die Sprunggelenke werden stabilisiert. So kann Gelenk- und Wirbelsäulenbeschwerden vorgebeugt werden. Beim Transfer oder der Mobilisation ist der Fuß wird der Fuß stabil gehalten.

- Der Schuh muss über eine **stoßdämpfende** und **rutschhemmende Sohle** verfügen.
 - Hat der Schuh eine Dämpfung im Fersenbereich?
 - Hat die Sohle Dämpfungseigenschaften?
 - Ist die Schuhsohle aus einem Material, das auch auf nassen Böden rutschhemmend wirkt?

Eine dem Körpergewicht angepasste Dämpfung beugt Gelenkverschleiß und Wirbelsäulenbeschwerden vor und ermöglicht ein ermüdungsfreies Gehen. Eine gute Dämpfung wird am besten dann erreicht, wenn Arbeitsschuhe nicht jeden Tag getragen werden, so dass der Schuh sich „erholen“ kann. Es ist sinnvoll, mindestens 2 Paar Arbeitsschuhe zu benutzen.

Kriterien zur Beschaffung sicherer Arbeitsschuhe für den Bereich Pflege und Betreuung

- Der Schuh muss eine **breite Auftrittsfläche** haben.
 - Hat der Schuh eine Sohle über die gesamte Breite des Schuhs?
 - Liegt die Sohle des Schuhs im Stand vollflächig am Boden auf?
 - Ist der Absatz mit einer breiten Auftrittsfläche maximal zwei Zentimeter hoch?

Nicht vollflächig am Boden aufliegende Sohlen verringern die Standsicherheit. Ein vollflächig aufliegender Absatz bis zu 2 cm wird als ergonomisch sinnvoll angesehen.

- Der Schuh muss **flüssigkeitsdicht** und **gut zu reinigen** sein.
 - Besteht der Schuh aus Material, dass keine (Körper) Flüssigkeiten an den Fuß lässt?
 - Ist der Schuh abwaschbar und kann er desinfiziert werden?

Dies sind primär Anforderungen aus dem Bereich Hygiene, die jedoch mit beachtet werden müssen.

Zum Schluss noch ein Tipp:

Eine Schuhanprobe sollte möglichst am Nachmittag stattfinden. Auch ist eine ausreichende Gehstrecke zur Beurteilung notwendig.

Hinweise für den Arbeitgeber

Arbeitgeber sind für die Sicherheit der Beschäftigten verantwortlich (vgl. § 3 Arbeitsschutzgesetz). Aber auch die Beschäftigten sind verpflichtet nach ihren Möglichkeiten und gemäß der Unterweisung und den Weisungen des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen (vgl. § 15 Arbeitsschutzgesetz).

Deshalb müssen auch die selbst gekauften Schuhe der Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitgebers entsprechen. Diese Anforderungen (siehe oben) sollte er beispielsweise über Dienstvereinbarungen oder -anweisungen schriftlich fixieren. Solche Vereinbarungen unterliegen dem Mitbestimmungsrecht des Betriebs- oder Personalrates. Die Beschäftigten haben sich an die Vereinbarungen/Vorgaben zu halten.

Darüber hinaus kann der Arbeitgeber z.B. über die Möglichkeit von Großkundenbestellungen günstige Preise für Arbeitsschuhe, die seinen Anforderungen entsprechen, heraus handeln.